

---

Sprachförderung in Kindertagesstätten

KSD 20123582

---

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die beantragten Maßnahmen wie beschrieben durchzuführen.

**B e s c h l u s s**

Einstimmig angenommen-----

## **1. Vorbemerkung:**

Die Planung erfolgt seit 2008 auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ vom 27.12.2007.

*„Die Fördermaßnahmen beziehen sich auf Kinder innerhalb des Jahres vor ihrer Einschulung. Orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung können Fördermaßnahmen auch für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr geöffnet oder eigens für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt werden. Die Fördermaßnahmen richten sich an Kinder, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, insbesondere an Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache(...)“  
(Auszug aus 2.1.4 der Verwaltungsvorschrift vom 27.12.2007)*

Die besondere Situation in Ludwigshafen (sehr hohe Zahl von Kindern mit anderer Muttersprache und/oder Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien) und die daraus begründete Antragstellung seitens der Kindertagesstätten auch für die Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige kann so berücksichtigt werden.

### **Sprachfördermaßnahmen**

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurden alle beantragten Maßnahmen (Kinder im Jahr vor der Einschulung und Kinder im vorletzten Kindergartenjahr) im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachfördermaßnahmen (442.749 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2011/2012 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 503.499 Euro (442.749 Euro Landesbudget + 60.750,00 Euro, aus dem städtischen Etat). Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013 s.u.

### **Sprachförderkräfte und Qualifizierung**

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der RegelerzieherInnen, um die Qualität der Sprachförderung und der Sprachförderkräfte in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet. Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Zahl der Sprachförderkräfte in jedem Kindergartenjahr noch erhöht durch Fluktuation eines Teils der Kräfte (bedingt durch Arbeitsaufnahme, Studienabschluss, Schwangerschaft, andere persönliche Gründe). Dies erfordert kontinuierlich unterstützende Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte.

## Verwendung der städtischen Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung und für vier- bis fünfjährige Kinder gemäß den Landesmodulen, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen das zur Verfügung stehende Landesbudget für die Stadt Ludwigshafen überschreiten.

*Erste Priorität haben die Maßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung. Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige können in diesem Rahmen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung über die Landesmittel abgedeckt sind. Sollte das Antragsvolumen bei den Vier- bis Fünfjährigen auch den zur Verfügung stehenden städtischen Etat überschreiten, werden primär Basismaßnahmen für Vier- bis Fünfjährige bewilligt, nicht Intensivmaßnahmen.*

- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

Eine Gewichtung erfolgt entsprechend der Bedarfe.

## 2. Zur Situation in Ludwigshafen:

### 2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Jahr vor der Einschulung nach dem Landesprogramm:

**Maßnahmen zur Sprachförderung der Kinder im Jahr vor der Einschulung**, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben von Sprachfördermodul 1 (Basisförderung) bzw. Sprachfördermodul 2 (Intensivförderung) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind.

#### Anträge für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon im letzten Jahr vor der Einschulung	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	52	75	523	505	371
2008/2009	58	85	592	562	426
2009/2010	52	81	580	550	420
2010/2011	53	84	583	568	410
2011/2012*	53	77	565	548	426
2012/2013**	54	82	592	565	435

\*Stand 29.09.2011

\*\*Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 168.100 Euro)

### Anträge für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon im letzten Jahr vor der Einschulung	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	18	25	147	139	120
2008/2009	18	30	164	153	137
2009/2010	19	29	152	147	111
2010/2011	18	28	143	142	123
2011/2012*	17	27	159	157	118
2012/2013**	17	26	141	138	117

\*Stand 29.09.2011

\*\*Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 105.300 Euro)

### 2.2 Maßnahmen für Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung (Vier- bis Fünfjährige) nach dem Landesprogramm

In Ludwigshafen wurden seit 2003 mit städtischen Fördermitteln Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige ermöglicht, um gezielt – auf dem Hintergrund der besonderen Situation in Ludwigshafen - schon früh die erforderliche Basis zu legen.

Die Maßnahmen für Vier- bis Fünfjährige in Ludwigshafen (gemäß Modul 1 des Landesprogramms) wurden bis einschließlich dem Kindergartenjahr 2006/2007 ausschließlich mit städtischen Mitteln finanziert: Mittlerweile ist eine Finanzierung auch aus Landesmitteln möglich.

### Anträge für Maßnahmen für 4-5jährige für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2007/2008	39	56	403	300
2008/2009	46	73	523	398
2009/2010	53	77	531	393
2010/2011	55	83	586	448
2011/2012*	56	84	614	453
2012/2013**	54	82	598	468

\*Stand 29.09.2011

\*\*Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen: 168.100 Euro)

### Anträge für Maßnahmen für 4-5jährige für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2008/2009	2	4	24	23
2009/2010	3	5	25	22
2010/2011	11	15	73	62
2011/2012*	9	14	72	64
2012/2013**	7	17	88	82

\*Stand 29.09.2011

\*\*Stand 07.02.2012 (Antragsvolumen 68.850 Euro)

## 2.3 Qualifizierungsangebote für Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Qualifizierung mit acht eintägigen Modulen wird seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bereits vier Qualifizierungskurse mit insgesamt 78 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Gegenwärtig wird ein weiterer Zertifikatskurs im Bereich Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. (Die bisherigen Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert.)

## 3. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2012:

<b>1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen</b>		<b>Benötigte Mittel in Euro 2012</b>
<b>A</b>	Fortführung der bewilligten Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2011/2012 (30% von 60.750,00 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	<b>18.225,00</b>
<b>B</b>	Ergänzende Finanzierung von bereits beantragten Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2012/2013 (in 2012 70% von 32.971 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind) (Antragsstand 07.02.2012)	<b>23.079,70</b>
<b>C</b>	Bei Bedarf u. entsprechender Beantragung Finanzierung weiterer Sprachfördermaßnahmen 2012/2013, die nicht über das Landesbudget abgedeckt sind (in 2012 70% der Gesamtkosten)	<b>22.295,30</b>
<b>2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung</b>		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte <sup>***</sup> /Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	<b>12.000</b>
<b>3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien</b>		
	Sismik/ Seldak	<b>1.000</b>
	Fachmedien/ Druckkosten	<b>7.000</b>
<b>Gesamt (max. 83.600 Euro)</b>		<b>83.600 Euro</b>

<sup>\*\*\*</sup> Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

### Landeszuwendung

Für 2012/2013 sind 477.379 Euro für die Sprachfördermaßnahmen für Ludwigshafen im Landesbudget eingestellt. Bis zum 07.02.2012 sind Sprachfördermaßnahmen im Umfang von insgesamt 510.350 Euro beantragt worden.